

Liebe Hundefreunde,

ab dem 25.01.2024 steht euch unsere Software nicht mehr zur Verfügung.

Hiervon betroffen sind:

- das M.O.T.-Online-Portal
- die Auswerteprogramme zu den angebotenen Sportarten
- die M.O.T.-Hotline
- Unterstützung/Schulung für das 1. Turnier mit M.O.T.-Software

Die Entscheidung zu diesem Schritt ist uns sehr schwergefallen. Eine professionelle Software erfordert spezielle Rahmenbedingungen und übergreifende Festlegungen. Solche Anforderungen können von den Verbänden offensichtlich nicht oder nur sehr schwer geleistet werden. Die von uns benannten Probleme haben wir an 2 Beispielen (Seite 2 und 3) dargestellt. Da es sich dabei um DVG-Turniere handelt, ist rein zufällig. Betroffen sind jedoch alle Verbände. Weitere Beispiele möchten wir nicht veröffentlichen. Sie gehören ausschließlich nur mit den Verbänden diskutiert. Hierzu nur noch eine Zahl aus unserer Sicht: Die zuvor benannte fehlende Zusammenarbeit mit den Verbänden hat in der Softwareerstellung, Pflege und Weiterentwicklung dazu geführt, dass der von uns hierfür als Manpower erbrachte Aufwand zu gut 30% für die „Tonne“ war.

Begonnen hat alles 2002 mit Obedience. Das erste große Turnier mit unserer M.O.T.-Software war die OB-WM 2003 in Dortmund. Im 2. Schritt kam Rally-Obedience als reine PC-Lösung hinzu. Das Online-Meldeportal gibt es seit April 2014. Ab 2015 stellen wir unser oben genanntes Gesamtpaket den Vereinen kostenlos zur Verfügung.

Die Kosten für das Internet-Portal (ohne Programmerstellung) betragen 2014 ca. 180 €. In diesem Jahr sind wir zurzeit bei 1.676 €. Daraus resultiert unsere Entscheidung, die Nutzung unserer Software ab 2024 wieder kostenpflichtig zu machen (15 € je Turnier). Damit könnten wir die durch den Betrieb entstehenden Fremdkosten aufgefangen.

Die Kosten infolge fehlender Rahmenbedingungen und fehlender Festlegungen zwischen M.O.T. und den Verbänden bleiben unverändert bestehen. Wir gehen davon aus, dass diese Overhead-Kosten (derzeit ca. 30% Manpower) zukünftig eher stark ansteigen als abnehmen.

Unsere verfügbare Manpower ist aktuell zu 80% der M.O.T.-Software (Hundesport) und zu 20% einem gewerblichen Produkt zugeordnet. Ab 2024 wollen wir den Anteil für unser gewerbliches Produkt auf 40% erhöhen und den Anteil für M.O.T.-Software auf 60% reduzieren. In dem aktuellen Anteil der M.O.T.-Software von 80% stecken 30% Overhead = 24 %.

Das ist die Lösung:

Wir reduzieren den Manpower-Overhead im Bereich M.O.T.-Software von 30% auf 5% und gewinnen dadurch die beabsichtigte Ausweitung von 20% auf 40% im Bereich unseres gewerblichen Produkts.

Um den Manpower-Overhead zu reduzieren ist die angesprochene Zusammenarbeit zumindest mit den Verbänden „DVG“, „swhv“ und „BLV“ Voraussetzung. Wir haben den Rückzug unserer Software terminiert. Zu Gesprächen mit dem Ziel, die geforderten Rahmenbedingungen und Festlegungen zu vereinbaren, stehen wir jederzeit bereit.

Heinz Funk
MOT-Hotline

Beispiel 1: DVG BSP-RO 2023 (rund 750 Anmeldungen)

Der juristische Text auf einer Turnieranmeldung muss sein. Das gilt gleichermaßen für die Papieranmeldung als auch für die Anmeldung über das M.O.T.-Portal.

Besonderheiten der Erfassungssoftware M.O.T.-Internet

Jeder Verband kann seinen juristischen Text in M.O.T. hinterlegen. M.O.T. garantiert die Anwendung und den Nachweis. Wurde vom Verband kein juristischer Text hinterlegt, wird automatisch der juristische Text von M.O.T.-Internet eingeblendet. Das greift automatisch auch für jedes Vereinsturnier des betreffenden Verbandes.

Das vorgegebene Meldeverfahren zur DVG BSP-RO legt fest (rot markiert ist überflüssig):

- **Papiermeldebeleg (ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben, scannen, per EMail an den LV)**
- Kopie der Leistungsurkunde zum Nachweis der angegebenen Qualifikationsturniere an LV
- Anmeldung über M.O.T.-Internet

Die Papiermeldung muss vom LV überprüft und geordnet abgelegt werden:

- **auf korrektes Turnierdatum, Name Hundeführer, Name Hund,**
- **auf die korrekte Formularversion,**
- **auf Ergänzungen bzw. Streichungen**
- **auf eine korrekte Unterschrift**
- **nach Mitgliedsnummer oder Namen geordnet ablegen**

Die Anmeldung über M.O.T.-Internet muss vom LV bearbeitet werden

- Überprüfen der eingetragenen Qualifikationsturniere mit der Kopie der Leistungsurkunde
- Meldung freigeben oder blockieren

Wir haben mehrfach versucht das Meldeverfahren angemessen anzupassen. Alle Versuche sind gescheitert. Wir wissen nicht, wer da bremst. Vielleicht ist es auch nur Desinteresse bzw. Gleichgültigkeit.

Beispiel 2: DVG BSP-RO (Verantwortlichkeiten)

Die Anwendung DVG BSP-RO wurde in Zusammenarbeit mit Angelika Just in wenigen Wochen realisiert. Die Zusammenarbeit mit Angelika als Fachbereich war professionell. Alles das, was mit Angelika erarbeitet wurde, hat sich als richtig erwiesen und hat heute noch Gültigkeit.

Verantwortlichkeiten

- Landesverbände (**je LV 1 Verantwortlicher**)
- Verbandsadministrator (**2 Verantwortliche / keine klare Kompetenzregelung**)
- ausführender Verein (**jährlich wechselndes Team, zum Teil ohne M.O.T.-Kenntnisse**)

Die Verantwortungsbereiche sind gegeneinander durch Zugangsberechtigungen geschützt. Jeder hat in seinem Bereich die für die Bearbeitung notwendigen Zugriffe. Die notwendige Steuerung erfolgt

maschinell durch die Anwendung. Die Bearbeitung selbst ist „Klick“-orientiert (Aufruf der jeweiligen Programmlösung). In der alten Organisation dauerte die Aufbereitung der BSP-RO mehrere Tage. Die Aufbereitung unter M.O.T. nur wenige Minuten. Für alles gibt es interne Programmlösungen.

Der Nachteil dieses integrierten Ablaufs ist die Anforderung an das durchführende Gesamtteam. Es muss eingearbeitet sein und die Kompetenzen müssen klar abgegrenzt sein („... dann müsst ihr euch abstimmen“ ist keine klare Kompetenzregelung).

Sowohl im vergangenen Jahr als auch in diesem Jahr mussten wir in den Ablauf massiv eingreifen. Wir haben daraufhin organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen. Zurzeit müssen wir davon ausgehen, dass unsere Empfehlungen unberücksichtigt bleiben. Eine Anwendung in 2024 wird es in der bemängelten Organisationsform nicht geben.

Anmerkung:

Die angesprochenen Mängel gelten sinngemäß auch für die DROC.